



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 25. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 21.03.2017

Öffentlicher Teil

7) Jahresabschluss 2015

602-2014/2020

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben und ist dann an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach erteiltem Bestätigungsvermerk und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.04.2017 soll die Feststellung, Ergebnisverwendung und die Entlastung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten in der Sitzung am 30.05.2017 erfolgen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.